

## **Nachtrag des Bundesinnenministeriums zur Regierungspressekonferenz vom 26.03.2021 (Antisemitismusdefinition)**

### **Das BMI teilt mit:**

**FRAGE:** An das BMI in seiner Zuständigkeit für den Antisemitismusbeauftragten und/oder an Herrn Seibert: Was ist die Reaktion auf die Mahnung von ca. 200 Holocaustforschern, Antisemitismus und Kritik an Israels Regierung nicht gleichzusetzen und Ersteres klarer zu definieren? Erwähnt wird dabei auch die deutsche BDS-Pauschalkritik, da an der BDS-Bewegung ja auch Israelis beteiligt sind.

**ANTWORT:** Die Bundesregierung hat, neben 33 weiteren Staaten, die IHRA-Definition zur Grundlage ihrer politischen Arbeit gemacht. Sie wurde am 20. September 2017 durch Kabinettsbeschluss verabschiedet und in Umlauf gebracht. Damit hat die Bundesregierung die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Antisemitismus auf nationaler Ebene gelegt. Die Beachtung der Definition leistet einen Beitrag dafür, zu dokumentieren, dass sich Deutschland nach innen wie nach außen für eine differenzierte Sichtweise und Bekämpfung des Phänomens Antisemitismus einsetzt. Ein gemeinsames internationales Verständnis von Antisemitismus ist Grundvoraussetzung für dessen wirksame Bekämpfung.

Selbstverständlich ist Kritik an israelischer Regierungspolitik möglich, ohne dass dies zum Vorwurf des Antisemitismus führt. Dies verbietet auch die IHRA-Definition nicht.

Dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich bemühen, den bestehenden Antisemitismusdefinitionen eine weitere hinzuzufügen, belebt dies den Diskurs und ist damit in diesem Sinne grundsätzlich zu begrüßen. Die Bundesregierung wird die weitere Diskussion um diese neue Definition aufmerksam und mit Interesse verfolgen.

Es wird auf Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 hingewiesen, der auf einem gemeinsamen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „BDS-Bewegung entschlossen entgegentreten – Antisemitismus bekämpfen“ (BT-Drs. 19/10191) und beruht und der die Aktivitäten der BDS-Bewegung kritisch bewertet. Dieser Beschluss ist für die Bundesregierung unverändert handlungsleitend.

So hat die Bundesregierung bereits an anderer Stelle betont, dass Boykott-Aufrufe, die sich gegen den Staat Israel richten, in Deutschland nicht losgelöst von der Tatsache bewertet werden können, dass der Nationalsozialismus Boykott-Aktionen gegen jüdische Einrichtungen und jüdisches Wirtschaftsleben zum Bestandteil und Instrument seiner auf die Vernichtung des europäischen Judentums gerichteten Taten gemacht hat.